

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0139/2021
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Holger Zingler
Datum:	09.02.2021

### Betreff:

Bauvoranfrage zum Anbau an ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 810, Zur Geest 7

<b>Beratungsfolge:</b>		
23.02.2021	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 810, Zur Geest 7, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

### Sachverhalt:

Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem Flurstück 810, Zur Geest 7, einen eingeschossigen Anbau an ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die direkt angrenzende Bebauung zur Geest 9 ist ebenfalls auf der Grenze eingeschossig errichtet worden.

Das geplante Vorhaben fügt sich daher nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist vorhanden. Ebenfalls werden die fiktiven Baugrenzen eingehalten, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Anlage(n)**

Anlage zu VO/0139/2021 Bauunterlagen

**Mitgezeichnet von:**